

Titel der Drucksache:
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
 zur Drucksache 1499/20 - Erweiterte
 Fortschreibung des Integrierten
 Klimaschutzkonzepts**

Drucksache	1769/20
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1499/20
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	24.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlusspunkte 02 und 03 werden wie folgt ersetzt:

(neu) 02

Die Stadtverwaltung geht bei der Fortschreibung von einem weiten Baubegriff aus, zu dem neben dem ökologischen und energieeffizienten Bauen mindestens auch Aspekte nachhaltiger Mobilitätsangebote gehören.

(neu) 03

Im Rahmen der Fortschreibung werden neben Maßnahmen zur notwendigen Klimaanpassung auch Maßnahmen zur Vermeidung von Neubauten thematisiert, und mit einem geeigneten Maßnahmenkatalog untersetzt.

Begründung:

Der Bereich Bauen, Bauwirtschaft und Wohnen hat einen enormen Einfluss auf den CO₂-Ausstoss, oder eben auf dessen Senkung. Darum erachten wir es als wichtig und förderlich, den gesamten Bereich Bauen bei der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts als neues Handlungsfeld aufzunehmen. Damit kann kommunaler Klimaschutz aktiv unterstützt werden.


Geeignete Maßnahmen zur CO₂-Reduktion können hier bspw. sein:

Vermeidung von Neubau mit Hilfe von Bestandssanierungen, -erweiterungen, -aufstockungen. Daneben sollte der Geschosswohnungsbau und flächensparendes Bauen bevorzugt werden. Ebenso sind Wohnraumaustauschprogramme denkbar, damit die Bedarfe nach Wohnflächen nicht

nur durch Neubau gedeckt werden müssen.

Daneben ist für geringen, zusätzlichen motorisierten Individualverkehr eine kluge Standortwahl entscheidend. Bei jedem Bauvorhaben sollten darum klimafreundliche, alternative Mobilitätskonzepte mitbedacht und umgesetzt werden. Der Vorzug von Bauweisen, Baustoffen und Dämmmaterialien mit niedriger CO₂-Bilanz und Recyclingfähigkeit ist ebenso von Vorteil wie die klassische Ausstattung mit Solaranlagen oder die Forderung von hohen Energiestandards, hier auch bei der Bestandsanierung. Diese Auswahl ist nicht abschließend und darf bei der Fortschreibung im Maßnahmenkatalog ergänzt werden.

Anlagenverzeichnis

17.09.2020, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift